Actum am Creützgang nach palmarum.
Anno etc. 72.

Vor allen dingen wellen wir [illegible]

[illegible]

Item es sollen auch die ordnungen fürgenommen
gemelten dieners [illegible] dise artickel [illegible]
werden.

Fürsehung der ordnung.

Item wann es [illegible] so offenig ist soll
der ausschreiber [illegible] und [illegible]
[illegible] ordnung [illegible] und [illegible]
[illegible] ordnung [illegible] [illegible]

Item es sind etwo [illegible] und die [illegible]
mit [illegible] ist in [illegible] der artickel
und [illegible] ordnung soll [illegible] in [illegible]
[illegible] werden.